

Hygienekonzept für die Gottesdienste in den Kirchen der Pfarrgemeinde St. Vitus, Löningen

(Stand: 01.12.2021)

Vor allem in der Zeit der Corona-Pandemie ist der Gesundheitsschutz der Kirchenbesucher oberstes Ziel und Aufgabe. Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Für alle Gottesdienste gilt seit dem 26.11.2021 die 3G-Regel. 3G steht für vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen am Gottesdienst teilnehmen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test nachweisen können. Als Tests sind Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) möglich. Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen ihre Kontaktdaten beim Betreten der Kirche hinterlassen. Dazu bieten wir zwei Möglichkeiten an:
Mittels der luca-App. Die entsprechenden QR-Codes hängen am Eingang aus.
Oder:
Das Ausfüllen eines Kontaktformulars, das im Eingangsbereich der Kirchen ausliegt, und anschließend in einem dafür bereitstehenden Korb hinterlegt werden kann.
- Zugang zu den Kirchen besteht nur über die als solche ausgewiesenen Eingänge. Dort werden die Gottesdienstteilnehmer von einem Ordnungsdienst empfangen. Dieser sorgt dafür, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Auch das Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst erfolgt ausschließlich über die ausgeschilderten Ausgänge.
- Die Kirchentüren bleiben beim Eintreten und Verlassen der Kirche geöffnet, damit die Türklinken nicht unnötig angefasst werden.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Personen mit offensichtlichen Atemwegserkrankungen und/oder grippeähnlichen Symptomen sind angehalten, dem Gottesdienst fernzubleiben.
- Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, tragen eine medizinische Maske, die am Sitzplatz abgenommen werden darf. Dazu zählen sowohl OP-Masken, FFP2- und FFP3-Masken sowie Einwegmasken mit den Kennzeich-

nungen KN95 und N95. Die bekannte „Alltagsmaske“ und Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag dürfen Kinder alternativ eine textile oder textilähnliche Barriere verwenden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

- Die Gottesdienstteilnehmer bringen nach Möglichkeit ein eigenes Gotteslob von zuhause mit.
- Die Gottesdienstbesucher dürfen nur an den als Sitzplatz ausgewiesenen Stellen in den Kirchenbänken Platz nehmen. Familien und Personen aus einem gemeinsamen Hausstand können direkt nebeneinander Platz nehmen, soweit dies organisatorisch möglich ist.
- Es gilt weiterhin das Abstandsgebot und die Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes.
- Der Gemeindegesang in den Gottesdiensten wird nicht untersagt. Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten durch Gruppen von maximal 8 Sängern und/oder Instrumentalisten ist möglich. Dabei muss der Abstand zwischen den Musikerinnen und Musikern jeweils mindestens 3 Meter und zur musikalischen Leitung sowie zur Gemeinde mindestens 6 Meter betragen.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Der Priester desinfiziert nach der Handwaschung seine Hände.
- Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
- Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.
- Zum Kommunionempfang kommen die Gottesdienstbesucher in einer Reihe nach vorn. Die Markierungen im Mittelgang helfen dabei, den notwendigen Abstand einzuhalten. Die Geistlichen und die Kommunionhelfer legen vor dem Austeilen der Kommunion einen Mund- und Nasenschutz an und desinfizieren dann unmittelbar ihre Hände. Die Mundkommunion soll bis auf weiteres unterbleiben. Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.
- Trauergottesdienste können in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden. Für Trauerfeiern am Grab sind die jeweils geltenden Anordnungen der örtlichen Behörden maßgeblich.

- Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen - teils mit Körperkontakt verbundenen - Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Sonntagsmessen gelten.
- Für Eucharistiefiern zu Ehejubiläen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Sonn- und Werktagsgottesdienste.
- Bei Tauffeiern kommen zum Taufakt am Taufbrunnen nur die Eltern und Paten mit, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Für die Sonn- und Werktagsmessen werden bis auf weiteres bis zu vier MessdienerInnen, ein/eine LektorIn sowie ggfls. ein/eine KommunionhelferIn eingesetzt. Sie halten bei ihrem liturgischen Dienst im Altarraum die notwendigen Abstände ein und beachten in besonderer Weise die Hygienevorgaben.
- Beichten sind unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich; Beichtstühle sind dafür nicht geeignet.

Hygiene-Hinweise für die Küster

- Die Weihwasserbecken bleiben bis auf weiteres geleert.
- Bitte Hostienschale mit Palla abdecken bzw. mit Deckel verwenden.
- Kelch, Hostienschale sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig reinigen und mit Papiertüchern trocknen. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Einweghandschuhen.
- Türklinken, Geländer und ähnliches sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Dafür Sorge tragen, dass sich alle liturgischen Dienste vor Beginn des Gottesdienstes gründlich die Hände waschen.
- Die liturgischen Dienste darauf hinweisen, vor Beginn des Gottesdienstes in der Sakristei den notwendigen Abstand einzuhalten.
- In St. Vitus ist es ratsam, dass die MessdienerInnen sich vor Beginn des Gottesdienstes im Vikar-Henn-Haus einkleiden und aufhalten.
- Bei wechselnden Organisten ist nach Absprache mit den jeweils zuständigen Musikern die Orgel und der Liedanzeiger nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Heizen und Lüften von Kirchen im Winter während der Corona-Pandemie

Damit Kirchenheizungen im Winter nicht zu Virenschleudern werden, gilt es wichtige Punkte beim Heizen und Lüften zu beachten. Die wichtigsten Punkte einer Stellungnahme von Fachleuten sind nachfolgend zusammengefasst.

Corona zwingt uns in allen Lebensbereichen unsere bisherigen Verhaltensgewohnheiten zu überprüfen und anzupassen. Hierunter fallen auch die Möglichkeiten Gottesdienste zu feiern. Im zurückliegenden Sommerhalbjahr hat sich unser Hygienekonzept bewährt. Es basiert aber auf sommerlichen Rahmenbedingungen, wie der guten Durchlüftung des Kirchenraumes und weitestgehend stehender Luft. Diese Rahmenbedingungen werden sich mit der kommenden Heizperiode ändern. Nach derzeitigem Wissenstand stellen Tröpfchen und Aerosole einen Hauptinfektionsweg dar. Daher muss die Heizung so betrieben werden, dass eine Virusübertragung während des Aufenthaltes in der Kirche möglichst ausgeschlossen wird. Dies bedeutet, dass die Menge der eingebrachten Tröpfchen und Aerosole sowie die Verteilung der Aerosole reduziert werden sollten. Daher sollten auch Luftbewegungen soweit möglich während des Gottesdienstes reduziert werden.

Hygiene

Alle bisherigen Hygieneregeln und organisatorischen Maßnahmen gelten weiterhin. Im Zusammenhang mit dem Beheizen von Kirchen sind nachfolgende Hygieneregeln hervorzuheben:

1. Bei der Reinigung der Luftfilter von Luftheizungen Schutzkleidung tragen.

Diese besteht aus Schutzkittel, Handschuhen, Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille.

2. Die Kirche nach dem Gottesdienst kurz aber gründlich lüften.

Hierdurch wird ein Großteil der Aerosole aus dem Kirchenraum hinaus gelüftet. Das Lüften sollte nur kurz erfolgen, damit die relative Luftfeuchte nicht unter 40 Prozent absinkt, um das Inventar nicht zu schädigen. Dies kann beispielsweise durch eine Querlüftung über die Kirchenfenster oder über weit geöffnete Türen erfolgen. Während des Gottesdienstes sollte nicht gelüftet werden, da dies zu starken Luftbewegungen führt.

Temperieren und Beheizen des Kirchenraumes

Bei der Erwärmung der Raumluft wird gleichzeitig die relative Luftfeuchte reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen können und schlechter von Masken zurückgehalten werden können. Daher sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4. Die relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent halten.

Einerseits ist in diesem Feuchtebereich die Infektionsgefahr durch das Virus verringert, andererseits ist ein ausreichender Schutz eventuell vorhandener wertvoller Ausstattungstücke gegen Trocknungsschäden gegeben.

5. Die Kirche zum Gottesdienst nicht zusätzlich aufheizen.

Es wird eine konstante Grundtemperierung der Kirche im Bereich von 8°C bis 10°C empfohlen. Bei einer konstanten Raumtemperatur entspricht die Temperatur der Wandoberflächen fast der Raumluft. Luftbewegungen werden weitestgehend reduziert.

6. Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten bereits ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden.

Jede punktuelle Wärmeeinbringung führt zu großen Luftbewegungen, die vermieden werden sollten.